

Informationen nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Ausübung eines Gelegenheitsverkehrs nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und einer Eigenkapitalbescheinigung nach der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Weilheim-Schongau, Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Stainhartstraße 7
82362 Weilheim
Telefon: 0881-681-1328, Fax: 0881-681-2298
ordnungsamt@lra-wm.bayern.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamts Weilheim-Schongau
Stainhartstraße 7
82362 Weilheim
Telefon: 0881-681-0, Fax: 0881-681-2298
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten aus dem Antrag und der Eigenkapitalbescheinigung werden zur Bearbeitung und Entscheidung über eine Ausübung eines Gelegenheitsverkehrs nach dem Personenbeförderungsgesetz erhoben und verarbeitet.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und die auf das Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung übertragen wurde, verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften behördenintern an den Fachbereich Fahrerlaubniswesen und an andere Behörden gemäß §§ 12 und 14 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wir benötigen Ihre Daten, um über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz zu entscheiden. Sie sind gemäß §§ 12 ff Personenbeförderungsgesetz zu einer entsprechenden Mitwirkung verpflichtet. Wenn Sie nicht mitwirken oder Falschangaben machen, kann dies ggf. zu folgenden Maßnahmen oder Konsequenzen führen:

- a. Versagung der Genehmigung gemäß §§ 13 und 15 Personenbeförderungsgesetz.
- b. Widerruf der Genehmigung gemäß § 25 Personenbeförderungsgesetz.
- c. Erlöschen der Genehmigung gemäß § 26 Personenbeförderungsgesetz.
- d. Ordnungswidrigkeit gemäß § 61 Personenbeförderungsgesetz.